

diese neuen Christen keine Juden werden müssen (Apg 15). Ebenso rufen wir die Kirchen und Gemeinden dieses Jahrhunderts auf, das Werk des Heiligen Geistes zu erkennen, der Juden in den Leib Christi führt. Wir bitten alle Christen, an Jesus gläubige Juden im Leib Christi mit frohem Herzen willkommen zu heißen, ob sie sich nun in traditionellen Kirchen oder in messianischen Gemeinden versammeln wollen.

Der Dienst der Versöhnung

1995 werden in Israel die 3000-Jahr-Feiern der Stadt Davids beginnen. Wir werden daran erinnert, daß Jerusalem ein Symbol für Frieden und Versöhnung ist. Hier entschied Gott, die Welt in Jesus dem Messias mit sich selbst zu versöhnen. Das Herzstück der Evangelisation ist Versöhnung mit Gott und daher sollte Evangelisation auch Versöhnung zwischen den Völkern hervorbringen. Wir freuen uns und sagen Gott Dank für das Zeugnis der arabisch-palästinensischen Christen, und wir sind glücklich, daß wir von Organisationen wissen, die für die Versöhnung zwischen jüdischen und arabischen Christen durch Jesus arbeiten. Wir vereinen unsere Herzen im Gebet um Versöhnung in der gegenwärtigen Lage des Mittleren Ostens und ebenso zwischen messianischen Juden und Heidenchristen überall in der Diaspora.

Hoffnung für Jerusalem

Jerusalem, die Hauptstadt des jüdischen Volkes, in der wir zusammenkommen, gebietet uns Ehrfurcht, denn hier begegnen sich biblische Geschichte und biblische Hoffnung. Die Propheten sprachen davon, daß das Wort Gottes von Jerusalem ausgeht, und von hier aus ließ Jesus seine Jünger ihre Evangeliumsverkündigung beginnen. Wir sehen mit Freude, daß das jüdische Volk zurückkehrt nach Zion und ins Land Israel. Und wir freuen uns noch mehr, daß viele umkehren zu dem Messias Jesus. Die Schrift spricht von dem Tag, an dem Gott ein neues Jerusalem schaffen wird, eine Stadt für die Erlösten aus Israel und den Völkern. Während wir das Volk Israel mit dem Evangelium zu erreichen suchen – im Land und überall in der Welt – beten wir für den Frieden Jerusalems.

Wortlaut in: Kirche für Israel. Beiträge und Predigthilfe zu Daniel 9,15–19, Stuttgart 1996, 26–28.

E.I.7'

ZENTRALAUSSCHUSS
DES ÖKUMENISCHEN RATES DER KIRCHEN

Erklärung zum Status Jerusalems vom September 1995

Bei seiner Sitzung vom 14.–22.9.1995 verabschiedete der Zentralausschuß des ÖRK eine im bisherigen Duktus seiner Äußerungen liegende Erklärung zum

Status Jerusalems, in der theologische wie auch politische Argumente eine Rolle spielen.

In den folgenden zitierten Erklärungen zum Status Jerusalems hat der Ökumenische Rat der Kirchen folgendes bekräftigt:

1. Jerusalem ist für drei monotheistische Religionen – Judentum, Christentum und Islam – eine Heilige Stadt. (Zentralausschuß, Berlin/West 1974) Sie tragen daher die Verantwortung dafür, gemeinsam Bedingungen zu schaffen, die Jerusalem den Status einer den Anhängern aller drei Religionen zugänglichen Stadt sichern, in der sie zusammenkommen und miteinander leben können. Jede Tendenz, Jerusalems Bedeutung für eine dieser drei Religionen gering einzuschätzen, muß dabei vermieden werden. (Fünfte Vollversammlung, Nairobi 1975)

2. Die Heiligen Stätten des Christentums, die sich in Jerusalem und den angrenzenden Gebieten befinden, gehören größtenteils zum Amtsbereich von Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen, insbesondere der östlichen und orientalischen orthodoxen Kirchen ... Jeder Vorschlag im Blick auf das künftige Geschick der Heiligen Stätten in Jerusalem sollte die legitimen Ansprüche der unmittelbar betroffenen Kirchen berücksichtigen. (Zentralausschuß 1974)

3. Das Problem Jerusalem (ist) nicht nur eine Frage der Heiligen Stätten, es ist vielmehr organisch verbunden mit dort beheimateten Religionen und ethnischen Gruppen. (Es ist) wesentlich, daß die Heiligen Stätten nicht zu bloßen Sehenswürdigkeiten werden, sondern den christlichen Gemeinden, die ihr Leben und ihre Wurzeln in der Heiligen Stadt haben, sowie denen, die sie aus religiöser Neigung besuchen wollen, als echte eindrucksvolle Andachtsstätten dienen sollten. (Fünfte Vollversammlung)

4. Die durch internationale Verträge (Paris 1856 und Berlin 1878) und durch den Völkerbund garantierten und unter der Bezeichnung „Status quo der Heiligen Stätten“ bekannten Sondergesetze zur Regelung der Beziehungen zwischen den christlichen Gemeinden und den Behörden müssen in jedem Abkommen über Jerusalem voll gesichert und bestätigt werden. (Fünfte Vollversammlung)

5. Die Regelung der interreligiösen Probleme der Heiligen Stätten (sollten) unter internationaler Schirmherrschaft und Garantie erfolgen und von allen beteiligten Parteien sowie von den Regierungsbehörden respektiert werden. (Diese Regelung) sollte mit den direkt betroffenen Mitgliedskirchen sowie mit der Römisch-Katholischen Kirche ausgearbeitet werden. Die Probleme sollten auch zum Gegenstand des Dialogs mit den zuständigen Vertretern auf jüdischer und islamischer Seite gemacht werden. (Fünfte Vollversammlung)

6. Der künftige Status Jerusalems (...) kann nur im Zusammenhang mit der endgültigen Beilegung des Konflikts im Nahen Osten festgelegt werden. (Fünfte Vollversammlung)

7. Ebenso wie der künftige Status von Jerusalem als Teil des Schicksals des jüdischen Volkes betrachtet worden ist, muß er auch als mit dem Schicksal des palästinensischen Volkes verbunden gesehen werden (...). (Zentralausschuß, Genf 1980)

Vor diesem Hintergrund und angesichts der tiefen religiösen, geschichtlichen und emotionalen Bindungen von Christen, Juden und Muslimen an Jerusalem und des daraus erwachsenden Unfriedens, sowie der Anerkennung der Bedeutung Jerusalems für die Fortsetzung des Nahost-Friedensprozesses erklärt der Zentrallausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen anläßlich seiner Tagung vom 14.–22. September 1995 in Genf :

Er begrüßt die Reise des Generalsekretärs nach Jerusalem (15.–21. Mai 1995), bei der er mit den Oberhäuptern der Kirchen und christlichen Gemeinschaften in Jerusalem, mit dem Ministerpräsidenten und dem Außenminister Israels, mit dem Präsidenten der Palästinensischen Nationalbehörde und anderen Persönlichkeiten zusammentraf.

Er begrüßt besonders die gemeinsame Denkschrift der Oberhäupter der christlichen Gemeinschaften in Jerusalem zur Bedeutung Jerusalems für die Christen, in der an alle Seiten appelliert wird, „Vorstellungen und Massnahmen, die von einem Ausschließlichkeitsanspruch auf Jerusalem ausgehen, aufzugeben und die religiösen und nationalen Bestrebungen der anderen ohne Diskriminierung zu respektieren, um Jerusalem seine wahre Universalität zurückzugeben und die Stadt zu einem heiligen Ort der Versöhnung für die Menschheit zu machen“.

Er nimmt dankbar ihren Appell zur Kenntnis, das Recht der Gläubigen auf uneingeschränkten Zugang zu den heiligen Stätten, das Recht auf Freizügigkeit in der Heiligen Stadt und auf Wallfahrten im Geiste authentischer Tradition, das Recht der örtlichen christlichen Gemeinschaften auf gottesdienstliche und Gewissensfreiheit für einzelne Christen und religiöse Gemeinschaften, sowie das Recht auf Wahrnehmung ihrer religiösen, schulischen, ärztlichen und sonstigen karitativen Pflichten und auf eigene Einrichtungen mit eigenem Personal zu wahren.

Er unterstützt ihre Verpflichtung, daß die Christen diese Rechte nicht nur für sich fordern, sondern zugleich dieselben und ähnliche Rechte der jüdischen und muslimischen Gläubigen und ihrer Gemeinschaften anerkennen und respektieren, sowie ihre Bereitschaft, sich zusammen mit Juden und Muslimen um die Wahrnehmung dieser Rechte in gegenseitiger Achtung und im Sinne eines harmonischen Zusammenlebens zu bemühen, um so der universalen geistlichen Berufung Jerusalems Rechnung zu tragen.

Er unterstützt ihre Forderung

– nach einem besonderen rechtlichen und politischen Status für Jerusalem, der der universalen Bedeutung der Stadt Rechnung trägt;

– daß Vertreter der drei monotheistischen Religionen neben den politischen Organen der Stadt an der Formulierung und Handhabung eines solchen Sonderstatus beteiligt werden sollen, um den nationalen Bestrebungen aller Bewohner Geltung zu verschaffen und zu gewährleisten, daß Juden, Christen und Muslime sich in Jerusalem „zu Hause“ fühlen und friedlich zusammenleben können;

– daß sich die Weltgemeinschaft angesichts der universalen Bedeutung Jerusalems für die Stabilität und Dauerhaftigkeit dieses Status mit verantwortlich weiß und die erforderlichen Garantien schafft, damit Jerusalem nicht allein den kommunalen oder nationalen politischen Organen gleich welcher Seite untersteht, daß Jerusalem keine Gesetze aufgezwungen werden, die die Folge von

Feindseligkeiten und Kriegen sind, sondern Jerusalem zu einer offenen Stadt wird, die über den örtlichen, regionalen oder internationalen politischen Problemen steht.

Er wiederholt seine Erklärung vom August 1980, in der er den einseitigen Schritt abgelehnt, mit dem Israel Ost-Jerusalem annektiert und die vereinigte Stadt „auf ewig“ zur Hauptstadt Israels unter seiner alleinigen Souveränität erklärt hat.

Er äußert seine tiefe Besorgnis über das Vorgehen des Staates Israel, durch das die einheimische christliche Bevölkerung von Jerusalem in eine politisch und wirtschaftlich unsichere Lage gebracht worden ist, was eine Auswanderungsbewegung zur Folge hat, die die christliche Präsenz in Jerusalem kontinuierlich verringert.

Er appelliert erneut an den Staat Israel, von der anhaltenden und systematischen Enteignung von Gebäuden und Land, von der Zerstörung von Gebäuden, der Errichtung neuer jüdischer Siedlungen in und um Ost-Jerusalem, von Diskriminierung bei der Erteilung von Baugenehmigungen, der Einschränkung des Rechts der arabischen Bürger auf Freizügigkeit innerhalb Jerusalems sowie auf freien Zugang zu Jerusalem und den heiligen Stätten sowie schließlich von allen Versuchen abzulassen, den demographischen Status quo der Heiligen Stadt vor dem Abschluß von Vereinbarungen über den künftigen Status der Stadt zu ändern.

Er ruft die Regierung Israels und die Palästinensische Nationalbehörde auf, bei ihren Verhandlungen bald die Frage des künftigen Status Jerusalems zu erörtern, da sie eine außerordentlich wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Bemühungen ist, die Verträge zu verwirklichen und den Frieden im Nahen Osten und darüberhinaus zu fördern.

Er appelliert an die Mitgliedskirchen, festzuhalten am Gebet und an der Solidarität mit den christlichen Gemeinschaften in Jerusalem, um eine anhaltende und lebendige christliche Präsenz in der Heiligen Stadt zu gewährleisten und die historische Rolle dieser Gemeinschaften und ihrer Oberhäupter bei der Förderung offener Kommunikation und offenen Dialogs sowie der Zusammenarbeit zwischen allen Gemeinschaften in der Heiligen Stadt zu festigen.

Wortlaut in: ÖRK Zentralausschuß, Dokument Nr. 8.5. Übersetzung: Sprachendienst des ÖRK.

E.I.8'

VORSTAND
DER LUTHERISCHEN EUROPÄISCHEN KOMMISSION
KIRCHE UND JUDENTUM

Arbeitsbericht über die Tagungen 1991–1995
zum Thema Erwägungen zur theologischen Bedeutung
des Landes Israel vom 4. Januar 1996

Die Lutherische Europäische Kommission Kirche und Judentum hat sich nach Veröffentlichung ihrer Erklärung von 1990 (→ E.I.3') auf mehreren Sitzungen